

nen, weil Sie mit dieser Vorleistung die Basis schaffen, die Menschen eher überzeugen zu können.

Wir müssen in einen Lernprozess eintreten. Wir müssen diesen Lernprozess aber so gestalten, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Öffnung zur Welt nicht Rechte verlieren. Und dieser Vorschlag gestattet Ihnen, diesem Gebot nachzukommen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Kommen Sie, Herr Cotti – der Bundesrat hat die Motion vor einem Jahr ja abgelehnt –, wie bei Herrn Mühlemann auf die Stellungnahme des Bundesrates vom letzten Jahr zurück; gehen Sie nochmals über die Bücher!

Bundesrat Cotti: Ueber die Bücher kann man immer gehen, auch weiterhin. Ueber die Dynamik der Stellungnahme des Bundesrates möchte ich keine Urteile abgeben. Ich möchte nur sagen, dass mir die Stellungnahme des Bundesrates nach wie vor absolut sachgerecht erscheint.

Wir brauchen wahrhaftig keinen Verfassungsartikel, um die demokratische Gestaltung der internationalen Organisationen zu fördern. Ich kann Ihnen versichern, dass das seit jeher das Anliegen unserer Aussenpolitik war und es auch weiterhin bleiben wird.

Was die beteiligten Personen anbetrifft, welche von Massnahmen oder Entscheiden internationaler Organisationen betroffen sind oder sein werden, kann ich Sie aus eigener Erfahrung beruhigen. Ich denke an den ganzen Sektor des internationalen Umweltbereichs, in welchem diese Personen über eine Reihe von Organisationen – denken Sie an die Ihnen bekannten NGO usw. – je länger, je mehr in der Lage sind, ihre Meinung im richtigen Moment am richtigen Ort einzubringen. Deshalb wollen wir für eine an sich unbestrittene Zielsetzung nicht die Verfassung ändern. Wir brauchen keine Verfassungsänderung, um diese Politik zu verfolgen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

25 Stimmen
55 Stimmen

92.3343

Motion Rechsteiner

Neutralität und EG-Beitrittsverhandlungen Demande d'adhésion à la CE. Sauvegarde de la neutralité

Wortlaut der Motion vom 2. September 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den EG-Beitrittsverhandlungen von der Position auszugehen, dass die Militärbündnisfreiheit der Schweiz auch in Zukunft gewährleistet sein soll, und diesen Standpunkt im Rahmen der Verhandlungen zu vertreten.

Texte de la motion du 2 septembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé, lors des négociations sur l'adhésion de la Suisse à la CE, de partir du principe que la Suisse n'entend pas conclure, à l'avenir également, d'alliances militaires et de défendre ce principe dans le cadre des négociations.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Bäumlín, Bircher Silvio, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Mauch Ursula, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Ziegler Jean, Züger

(29)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. November 1992

Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 novembre 1992

Die verfassungsmässige Zuständigkeit zur Festlegung eines aussenpolitischen Verhandlungsmandates liegt beim Bundesrat. Er wird auch die schweizerische Position für EG-Beitrittsverhandlungen festlegen, sobald der Beginn solcher Verhandlungen absehbar ist. Dabei wird es ihm ein Anliegen sein, entsprechend dem im Geschäftsverkehrsgesetz vorgesehenen Verfahren das Gespräch mit dem Parlament und insbesondere mit seinen zuständigen Kommissionen zu suchen. Der Bundesrat hält eine materielle Behandlung der Motion daher für verfrüht.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Herr Rechsteiner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

92.3489

Motion Spielmann

Förderung der Präsenz der Kantone im Ausland

Favoriser la présence des cantons sur la scène internationale

Wortlaut der Motion vom 7. Dezember 1992

Der Bundesrat wird gebeten, alle sinnvollen Massnahmen zu ergreifen, die zu einer verstärkten internationalen Präsenz der Kantone führen können. Namentlich sollte er:

- die Artikel 9 und 10 der Bundesverfassung weniger starr anwenden;
- die internationale Präsenz der Kantone fördern, indem er diesen zum Beispiel das Recht auf eine Vertretung bei der Europäischen Gemeinschaft einräumt, wie es die deutschen Bundesländer haben;
- den Kantonen neue Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der europäischen Regionen eröffnen und ihnen im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erweiterte Kompetenzen einräumen.

Texte de la motion du 7 décembre 1992

Le Conseil fédéral est prié de prendre toutes les mesures utiles permettant de renforcer la présence des cantons sur la scène internationale et notamment en:

- assurant une application plus souple des articles 9 et 10 de la constitution fédérale;
- favorisant la présence internationale des cantons, par exemple en leur ouvrant le droit à une représentation auprès de la Communauté européenne à l'image des Länder allemands;
- développant de nouveaux moyens d'action dans le cadre des régions européennes et pour accroître les compétences des cantons dans le cadre des groupes de travail interrégionaux transfrontaliers.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Borel François, Brunner Christiane, Carobbio, Jeanprêtre, Ruffy, Tschopp, Zisyadis

(8)

Motion Rechsteiner Neutralität und EG-Beitrittsverhandlungen

Motion Rechsteiner Demande d'adhésion à la CE. Sauvegarde de la neutralité

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Aprilsession
Session	Session d'avril
Sessione	Sessione di aprile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3343
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	738-738
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 650

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.